

Öffentliche Bekanntmachung vom 07.11.2017

im Kölner Stadtanzeiger und in der Kölnischen Rundschau

Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln

Az.: 25.5.8-2/13

Planfeststellung für den Bau einer Abstellanlage für 64 Stadtbahnfahrzeuge der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) auf dem Gelände der Hauptwerkstatt Weidenpesch der KVB und der zugehörigen Zulaufstrecke in Köln-Weidenpesch

Die Bezirksregierung Köln hat gemäß §§ 28 ff. Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und § 74 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) mit Beschluss vom 24.10.2017 den Plan für die Abstellanlage und die zugehörige Zulaufstrecke in Köln-Weidenpesch festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss hat folgendes Vorhaben zum Gegenstand:

Die KVB plant, auf dem Gelände der Hauptwerkstatt Weidenpesch eine Abstellanlage für 64 Stadtbahnfahrzeuge und die hierfür erforderliche Zulaufstrecke mit Anbindung an die Neusser Straße zu errichten.

Die Abstellanlage und die vorgesehene Waschanlage werden aufgrund der entstehenden Schallemissionen mit einer Halle eingehaust.

Zudem sind 48 neue Parkplätze für das Fahrpersonal, ein Fahrdienstgebäude sowie der Bau eines neuen Holzlagers auf dem Betriebsgelände der KVB geplant.

Die zweigleisige Zulaufstrecke mündet etwa 100 m südlich der Überführung der Neusser Straße über die Gleise der Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) in die bestehende Gleistrasse der KVB auf der Neusser Straße. Sie quert die Straße Simonskaul niveaugleich und verläuft dann weiter bis zur Abstellanlage auf dem Gelände der Hauptwerkstatt Weidenpesch. Dabei nutzt Sie auf einer Länge von ca. 200 m die bereits bestehende Trasse des Anschlusses an das HGK-Netz. Die Zulaufstrecke hat eine Gesamtstreckenlänge von ca. 825 m.

Zum Ausgleich des mit dem Neubau verbundenen Eingriffs in Natur und Landschaft sind landschaftspflegerische Kompensationsmaßnahmen vorgesehen.

In dem Verfahren ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden.

Der Planfeststellungsbeschluss stellt den Plan für das o. g. Vorhaben fest, er umfasst die planfestgestellten Unterlagen und er beinhaltet Nebenbestimmungen sowie die Entscheidungen über die Einwendungen und Stellungnahmen. Durch den Planfeststellungsbeschluss wird die Zulässigkeit des Vorhabens im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Plans liegen in der Zeit vom 14.11.2017 bis 27.11.2017 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Köln, Bauverwaltungsamt, Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Riegel C, 14. Etage, Zimmer Nr. 46 während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Gemäß § 27a VwVfG NRW werden in dem Zeitraum der Planoffenlage der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Planfeststellungsbeschluss mit Rechtsbehelfsbelehrung und den Planunterlagen auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln, http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/25_eisenbahn_planfeststellungsverfahren/index.html, veröffentlicht.

Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht bei der Stadt Köln ausgelegten Unterlagen.

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses lautet:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich Klage bei dem Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidienkirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Im Auftrag
gez. Rehm